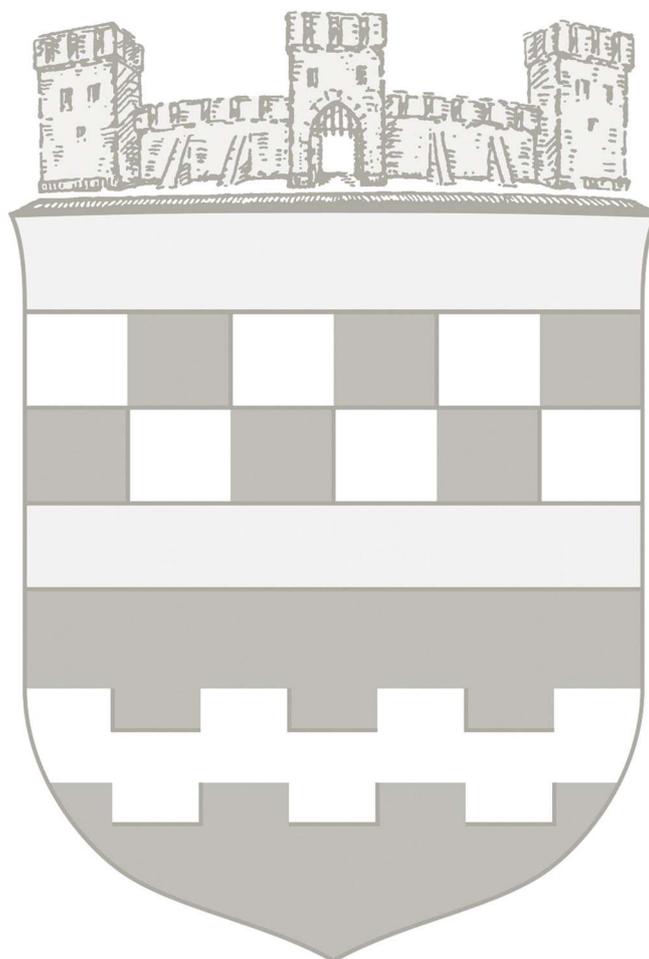




Beteiligungsbericht 2022



Bericht über die wirtschaftliche und
nichtwirtschaftliche Betätigung
der Stadt Bergneustadt
zum 31.12.2022



Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2	Zum Beteiligungsbericht 2022	4
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Beteiligungsberichts	4
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichts	5
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bergneustadt	6
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	6
3.2	Beteiligungsstruktur	6
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	7
4	Einzeldarstellungen	7
4.1	Wasserwerk der Stadt Bergneustadt	9
4.2	AggerEnergie GmbH	15
4.3	OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	26



1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gemäß Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche beziehungsweise nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sogenannte nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche



Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche beziehungsweise nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Zum Beteiligungsbericht 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Beteiligungsberichts

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach § 116 Absatz 2 GO NRW aufzustellen. Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei in § 116a Absatz 1 GO NRW genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Der Rat der Stadt



Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 30.08.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts für das Berichtsjahr Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Bergneustadt gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Den vorliegenden Beteiligungsbericht 2022 hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Bergneustadt. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Bergneustadt, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Kommune durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist. Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Bergneustadt insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen ihr die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Stadt Bergneustadt unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise



verlangen, die die Aufstellung des Berichtes erfordert (§ 117 Absatz 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW). Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane in den Einzeldarstellungen weisen den Stand zum Jahresende 2022 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bergneustadt

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Beteiligungsportfolio der Stadt Bergneustadt haben sich Änderungen an den Beteiligungsquoten oder sonstige Zu- oder Abgänge im Berichtsjahr nicht ergeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergneustadt stellen sich in einer Übersicht zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Beteiligungsübersicht					
Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe Stammkapital	Anteil Stammkapital (€)	Anteil Stammkapital (%)	Jahresergebnis im Berichtsjahr
1	Wasserwerk der Stadt Bergneustadt	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	100,0000	131.492,25 €
2	AggerEnergie GmbH	33.617.589,00 €	1.037.410,00 €	3,0859	10.500.962,66 €
3	Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	4.704.000,00 €	196.000,00 €	4,1667	0,00 €
4	Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH	630.100,00 €	10.300,00 €	1,6347	-165.710,15 €
5	Radio Berg GmbH & Co. KG	511.291,88 €	4.601,63 €	0,9000	33.682,61 €
6	Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH	730.150,00 €	2.600,00 €	0,3561	24.738,02 €
7	d-NRW AöR	1.368.000,00 €	1.000,00 €	0,0731	0,00 €
8	Projektagentur Oberberg GmbH	25.000,00 €	750,00 €	3,0000	6.088,68 €
Weitere städtische Beteiligungen (ohne nähere Angaben):					
9	ASTO Zweckverband	nb			
10	Zweckverband der Förderschulen	nb			
11	Zweckverband civitec	nb			
12	Waldwirtschaftsgemeinschaft Dörspe - Othetal	nb	789,86 €	nb	
13	Volksbank Oberberg eG	nb	746,60 €	nb	
14	Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft eG	nb	150,00 €	(1 Anteil)	

Das Wasserwerk Bergneustadt ist an keinen weiteren Unternehmungen beteiligt, so dass hier keine mittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergneustadt vorliegen. Bei den übrigen Beteiligungen liegen die städtischen Anteilsquoten mit weitem Abstand unter 20 %, so dass auf den

Ausweis von mittelbaren Beteiligungen an dieser Stelle verzichtet wird. Angaben hierzu erfolgen gegebenenfalls in den Einzeldarstellungen.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

In der nachfolgenden Übersicht werden für die Stadt Bergneustadt und das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen untereinander und zu übrigen Beteiligungen aufgeführt. In den Bericht aufgenommen werden Beteiligungen, wenn eine der aufgeführten Kennzahlen den Wert von 100 T€ im Berichtsjahr übersteigt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen			
Beteiligungen	Kennzahlen	Stadt Bergneustadt	Wasserwerk
Stadt Bergneustadt	Forderungen		4.117,90 €
	Verbindlichkeiten		240.480,09 €
	Erträge		22.502,09 €
	Aufwendungen		806.834,61 €
Wasserwerk	Forderungen	245.875,13 €	
	Verbindlichkeiten	15.036,11 €	
	Erträge	802.066,25 €	
	Aufwendungen	94.302,70 €	
AggerEnergie GmbH	Forderungen	6.649,68 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten	76.157,85 €	25,00 €
	Erträge	1.340.927,07 €	133,67 €
	Aufwendungen	832.201,63 €	7.326,53 €
OVAG mbH	Forderungen	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
	Erträge	0,00 €	0,00 €
	Aufwendungen	266.018,75 €	0,00 €

4 Einzeldarstellungen

Die Beteiligungen einer Kommune werden in der Bilanz grundsätzlich unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen, wenn die Kommune Anteile an Unternehmen und Einrichtungen mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das



Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.

Wie auch der Übersicht zur Beteiligungsstruktur unter 3.2 des Beteiligungsberichts entnommen werden kann, werden die städtischen Beteiligungen aufgrund der geringen Beteiligungsquoten bilanziell als „Beteiligungen“ ausgewiesen. Abweichend hiervon ist das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt als Eigenbetrieb der Position „Sondervermögen“ zuzuordnen.

Mit den nachfolgenden Einzeldarstellungen wird lediglich auf die Beteiligungen der Stadt eingegangen, die in der Übersicht unter Ziffer 3.3 des Berichts aufgeführt sind.



4.1 Wasserwerk der Stadt Bergneustadt

Unternehmenssitz

Kölner Str. 256, 51702 Bergneustadt

Zweck der Beteiligung

Zweck des Eigenbetriebs einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist nach § 1 Absatz 2 der Betriebssatzung die Versorgung mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe des Wasserwerks der Stadt Bergneustadt ist die sichere Versorgung der Bevölkerung und Betriebe mit Trink- und Brauchwasser als reiner Verteilerbetrieb. Das Wasser wird überwiegend vom Aggerverband und für einige Stadtteile von den Stadtwerken Gummersbach und den Gemeindewerken Reichshof bezogen und im eigenen Rohrnetz an die Verbraucher weitergeleitet.

Beteiligungsverhältnisse		
Stammkapital:	2.000.000,00 €	
Gesellschafter	Anteil Stammkapital	Beteiligungsquote (%)
Stadt Bergneustadt	2.000.000,00 €	100,0000

Beteiligungen der Gesellschaft	
Das Wasserwerk ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.	



Entwicklung der Bilanz:					
Aktiva	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
Anlagevermögen	7.760,1	T€	7.556,5	T€	203,6 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	15,7	T€	18,3	T€	
Sachanlagen	7.744,4	T€	7.538,2	T€	
Finanzanlagen	0,0	T€	0,0	T€	
Umlaufvermögen	1.301,3	T€	1.156,9	T€	144,4 T€
Vorräte	185,1	T€	168,7	T€	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	251,5	T€	164,4	T€	
Kassenbestand	864,7	T€	823,8	T€	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	T€	0,3	T€	-0,2 T€
Summe Aktiva	9.061,6	T€	8.713,7	T€	347,9 T€
Passiva					
Eigenkapital	2.731,2	T€	2.726,7	T€	4,5 T€
Stammkapital	2.000,0	T€	2.000,0	T€	
andere Gewinnrücklagen	554,2	T€	554,2	T€	
Gewinnvortrag	45,5	T€	45,5	T€	
Jahresüberschuss	131,5	T€	127,0	T€	
Sonderposten für Investitionszuschüsse	289,4	T€	272,0	T€	17,4 T€
Rückstellungen	36,7	T€	37,8	T€	-1,1 T€
Verbindlichkeiten	6.004,4	T€	5.677,3	T€	327,0 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	T€	0,0	T€	0,0 T€
Summe Passiva	9.061,6	T€	8.713,7	T€	347,9 T€



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:					
	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
Umsatzerlöse	2.118,4	T€	2.095,9	T€	
Andere aktivierte Eigenleistung	22,7	T€	28,0	T€	
Sonstige betriebliche Erträge	0,2	T€	5,8	T€	
Zwischensumme	2.141,4	T€	2.129,7	T€	11,7 T€
Materialaufwand	757,8	T€	774,5	T€	
Personalaufwand	356,1	T€	357,9	T€	
Abschreibungen	379,3	T€	372,0	T€	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	383,7	T€	371,7	T€	
Betriebsergebnis	264,5	T€	253,6	T€	10,9 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	T€	0,0	T€	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	71,5	T€	70,2	T€	
Steuern von Einkommen und Ertrag	60,8	T€	55,7	T€	
Ergebnis nach Steuern	132,2	T€	127,7	T€	4,6 T€
Sonstige Steuern	0,8	T€	0,7	T€	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	131,5	T€	127,0	T€	4,5 T€

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen			
	2022	2021	Veränderung
Gewinnbeteiligung (brutto, in T€)	127,0	139,6	- 12,5
Konzessionsabgaben (in T€)	208,8	206,5	2,3
Verwaltungskostenbeitrag (in T€)	68,0	72,0	- 4,0

Wesentliche Kennzahlen der Gesellschaft			
(eigene Berechnung nur mit Daten aus vorstehender Bilanz und GuV)			
	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Eigenkapitalquote:	30,1	31,3	- 1,2
Eigenkapitalrentabilität:	4,8	4,7	0,2
Anlagendeckungsgrad 2:	116,3	114,8	1,5
Verschuldungsgrad:	221,2	209,6	11,6
Umsatzrentabilität:	6,2	6,1	0,2
Mitarbeiterzahl	6	6	-

Aus dem Lagebericht des Wasserwerks

Allgemeines / Rahmenbedingungen

Aufgabe des Wasserwerkes der Stadt Bergneustadt ist die Versorgung der Bevölkerung und Betriebe mit Trinkwasser. Das Wasserwerk ist ein reiner Verteilerbetrieb. Das Wasser wird überwiegend vom Aggerverband und für einige Stadtteile von den Stadtwerken Gummersbach und den Gemeindewerken Reichshof bezogen und im eigenen Rohrnetz an die Verbrau-



cher weitergeleitet. Das Versorgungsgebiet hat eine Fläche von 37,8 km² bei einer Einwohnerzahl von 18.547 (Stand 30.06.2022). Davon waren am 30.06.2022 rd. 95,9 % der Einwohner (17.780) an das Verteilernetz angeschlossen.

Geschäftsentwicklung 2022

Der Wasserbezug erhöhte sich im Berichtsjahr 2022 von 844.051 m³ um 4.852 m³ (0,6 %) auf 848.903 m³. Vom Aggerverband wurden 91,7 % bezogen. Von den Stadtwerken Gummersbach wurden 5,4 % und vom Gemeindewerk Reichshof wurden 2,9 % bezogen.

Das Wasserentnahmeentgelt beträgt unverändert 0,0533 EUR/m³. Der Frischwasserbezugspreis stieg um 0,0076 EUR/m³ auf 0,244 EUR/m³ (Vorjahr: 0,2364 EUR/m³). Der Grundbeitrag hat sich von 1,53 EUR/Monat und Einwohner auf 1,59 EUR/Monat und Einwohner erhöht.

Der Wasserverkauf verminderte sich von 789.979 m³ um 1.447 m³ (0,2 %) auf 788.532 m³. Unter Berücksichtigung des Eigenbedarfs ergab sich ein rechnerischer Wasserverlust von 43.393 m³ (5,1 %). Der Wasserabgabepreis betrug 2022 unverändert 1,80 EUR/m³. Die Grundgebühr für einen Wasserzähler der Größe Qn 2,5 betrug 10,90 EUR/Monat (Vorjahr 10,50 EUR/Monat). Die übrigen Grundgebühren sind prozentual im gleichen Verhältnis gestiegen.

Die Betriebsleistung erhöhte sich von 2.129,7 TEUR im Vorjahr um 11,7 TEUR auf 2.141,4 TEUR im Wirtschaftsjahr 2022. Dies ist im Wesentlichen auf erhöhte Einnahmen aus der Grundgebühr im Jahr 2022 zurückzuführen. Der Wasserbezugsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 592,4 TEUR um 20,1 TEUR auf 612,5 TEUR.

Der Eigenbetrieb unterhält ein eigenes Warenlager, aus dem Materialien für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen und der Erneuerungen der Hauptleitungen entnommen werden.

Die Personalkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 TEUR auf 356,1 TEUR vermindert. Der Rückgang ist einerseits auf einen längeren Ausfall eines Mitarbeiters und andererseits auf die tarifliche Erhöhung bei den Personalkosten in 2022 zurückzuführen. Im Wasserwerk sind vier Personen im technischen Bereich und zwei Personen im kaufmännischen Bereich beschäftigt.

Investitionen und Finanzierung

Die Investitionen betragen 2022 insgesamt 582,9 TEUR. Die Investitionen wurden durch Aufnahme eines neuen Darlehens von 700,0 TEUR finanziert. Die im Wirtschaftsjahr 2022 zu prolongierenden Darlehen von insgesamt 123,1 TEUR sind getilgt worden. Die planmäßigen Tilgungsleistungen betragen 475,1 TEUR.

Die Liquidität des Wasserwerkes war im Wirtschaftsjahr 2022 jederzeit gewährleistet.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für unsere interne Unternehmenssteuerung ziehen wir diverse Kennzahlen heran, unter anderem: Kennzahlen pro Mitarbeiter, Umsatzrendite, den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Deckungsbeiträge. Die Umsatzrendite berechnen wir als Quotient aus



Jahresergebnis und Umsatzerlösen, den Cashflow aus der Summe des Jahresergebnisses, der Abschreibungen und Veränderungen von Aktiva und Passiva, die nicht den Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind.

Die Umsatzrentabilität steigt leicht um 0,1 % auf 6,2 %. Das Jahresergebnis steigt in 2022 von 127,0 TEUR in 2021 auf 131,5 TEUR. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 2.731,2 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 TEUR erhöht (2021: 2.726,7 TEUR).

Die Materialaufwandsquote ist mit 35,4 % (2021: 36,4 %) geringfügig gegenüber dem Vorjahresniveau gefallen. Die Personalaufwandsquote von 16,6 % (2021: 16,8 %) ist ebenfalls leicht gesunken. Die relativ gleichgebliebene Höhe der Personalkosten in Bezug auf Gesamtumsatz ist einerseits auf einen längeren Ausfall eines Mitarbeiters und andererseits auf die tarifliche Erhöhung bei den Personalkosten in 2022 zurückzuführen.

Das Finanzergebnis i. H. v. -71,5 TEUR ist mit 1,3 TEUR unter dem Vorjahresniveau (2021: -70,2 TEUR). Dies ist auf das gestiegene allgemeine Zinsniveau zurückzuführen.

Risikomanagement

Das 2009 installierte Risikomanagement ist in die unternehmerische Entscheidung und Geschäftsprozesse integriert. Es ist darauf ausgerichtet, Risiken möglichst zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen. Im Berichtsjahr sind keine den Fortbestand des Wasserwerks gefährdende Risiken zu verzeichnen. Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht auch für die nahe Zukunft keine den Fortbestand des Wasserwerks gefährdende Risiken zu erkennen.

Organe der Gesellschaft

Der Eigenbetrieb wird gemäß § 3 der Betriebssatzung von der Betriebsleitung geführt. Betriebsleiter beziehungsweise Stellvertreter sind:

Herr Kai Saure	Betriebsleiter	Staatl. gepr. Techniker Wasserversorgung
Herr Klaus Lütticke	stellv. Betriebsleiter	Stadtamtmann

Mitglieder des Betriebsausschusses in 2022 sind:

<i>Ratsmitglieder</i>	<i>Beruf</i>	
Herr Roland Wernicke	Bergingenieur	(Vorsitzender)
Frau Isolde Weiner	Rentnerin	(stellv. Vorsitzende)
Herr Erdogan Caylak	Berufspädagoge, Ausbilder	
Herr Stephan Hatzig	Technischer Sachbearbeiter	
Herr Christian Hoene	Dipl.-Betriebswirt	
Herr Heinz-Dieter Johann	Industriekaufmann	
Herr Mehmet Pektas	Betriebswirt	
<i>Sachkundige Bürger</i>		
Herr Marcus Dösseler	IT-Projektleiter	
Herr Nikolai Flaming	Maschinenbautechniker	
Herr Robert Kämke	Auszubildender	
Herr Bernd Warwel	Bankkaufmann	



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss als Aufsichtsgremium des Wasserwerks gehört bei insgesamt 11 Mitgliedern 1 Frau an. Der Frauenanteil des Gremiums liegt somit bei 9,1 %. Diese Angabe erfolgt hier jedoch lediglich nachrichtlich, da der nach § 12 Absatz 1 LGG grundsätzlich geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % für den Betriebsausschuss gemäß § 12 Absatz 2 Satz 5 LGG nicht beachtlich ist.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bei der Stadt Bergneustadt für die Jahre 2021 bis 2026 fortgeschrieben. Der Plan ist gemäß § 16 der Betriebssatzung durch den Eigenbetrieb Wasserwerk anzuwenden.



4.2 AggerEnergie GmbH

Unternehmenssitz

Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 3 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 17.11.2015 die Energie- und Wasserversorgung des Aggertals und dessen Nachbargebiete sowie alle dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen zum rationellen und umweltfreundlichen Einsatz von Energie. Ebenso die dortige Errichtung, das Halten, das Betreiben und die Verpachtung von Infrastruktur für Telekommunikationseinrichtungen, damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die vertriebliche Nutzung, soweit sie möglich und wirtschaftlich vertretbar sind.

Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

AggerEnergie liefert als regionales Dienstleistungsunternehmen Strom in erster Linie in acht Kommunen sowie Erdgas in zehn Städte und Gemeinden der Region. Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft die Wasserversorgung in den Gemeinden Engelskirchen und Marienheide. In der Stadt Wiehl wird die Wasserversorgung in Form einer Betriebsführung betrieben. Ferner betreibt sie Straßenbeleuchtungsanlagen, liefert Wärme und bietet weitere energienahe Dienstleistungen und Produkte an.

Beteiligungsverhältnisse		
Stammkapital:	33.617.589,00 €	
Gesellschafter	Anteil Stammkapital	Beteiligungsquote (%)
RheinEnergie AG	21.093.160,00 €	62,7444
Stadt Gummersbach	5.185.710,00 €	15,4256
Stadt Wiehl	1.988.110,00 €	5,9139
Gemeinde Marienheide	1.673.019,00 €	4,9766
Gemeindewerke Engelskirchen	1.382.960,00 €	4,1138
Stadt Bergneustadt	1.037.410,00 €	3,0859
Stadt Overath	778.360,00 €	2,3153
Stadt Waldbröl	196.680,00 €	0,5851
Gemeinde Reichshof	171.000,00 €	0,5087
Gemeinde Morsbach	111.180,00 €	0,3307
Summen:	33.617.589,00 €	100,0000
Stille Gesellschafter	Bareinlage	Ergebnisbeteiligung (%)
Gemeinde Reichshof	5.814.000,00 €	2,9903
Gemeinde Morsbach	2.601.000,00 €	1,3333
Gemeinde Morsbach	919.113,00 €	5,5000
		<i>(des Kapitalkontos)</i>



Beteiligungen der Gesellschaft		
Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote (%)
AggerService GmbH	Gummersbach	50,0000
Energiewerke Waldbröl GmbH	Waldbröl	100,0000
Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG	Köln	7,4990
RheinEnergie Express GmbH	Köln	4,0000
GTC GmbH	Gummersbach	3,5060
Propan Rheingas GmbH & Co. KG	Brühl	2,8000
Propan Rheingas GmbH	Brühl	2,5000
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH	Gummersbach	2,3400
Stadtwerke Burg GmbH	Burg	1,0000



Entwicklung der Bilanz:					
Aktiva	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
Anlagevermögen	143.636,6	T€	139.508,6	T€	4.128,1 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	922,4	T€	923,7	T€	
Sachanlagen	138.326,2	T€	133.940,9	T€	
Finanzanlagen	4.388,1	T€	4.643,9	T€	
Umlaufvermögen	29.878,3	T€	23.186,9	T€	6.691,4 T€
Vorräte	6.849,2	T€	1.019,2	T€	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.138,1	T€	20.664,1	T€	
Kassenbestand	891,0	T€	1.503,6	T€	
Rechnungsabgrenzungsposten	72,7	T€	104,0	T€	-31,3 T€
Aktive latente Steuern	0,0	T€	0,0	T€	0,0 T€
Summe Aktiva	173.587,6	T€	162.799,5	T€	10.788,2 T€
Passiva					
Eigenkapital	67.117,0	T€	70.453,5	T€	-3.336,4 T€
Gezeichnetes Kapital	33.617,6	T€	33.617,6	T€	
Kapitalrücklage	6.333,3	T€	6.333,3	T€	
Gewinnrücklagen	16.665,1	T€	19.195,1	T€	
Bilanzgewinn	10.501,0	T€	11.307,4	T€	
Empfangene Ertragszuschüsse	483,9	T€	618,9	T€	-135,0 T€
Sonderposten für Investitionszuschüsse	582,5	T€	599,6	T€	-17,1 T€
Rückstellungen	51.732,4	T€	26.025,8	T€	25.706,5 T€
Verbindlichkeiten	44.864,1	T€	56.721,2	T€	-11.857,1 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	8.807,7	T€	8.380,5	T€	427,2 T€
Summe Passiva	173.587,6	T€	162.799,5	T€	10.788,2 T€



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:					
	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
Umsatzerlöse	227.768,4	T€	189.913,5	T€	
davon Energiesteuer	13.426,7	T€	12.455,0	T€	
Verm./Erhöh. Bestand fertige/unfertige Erzeugnisse	543,2	T€	0,0	T€	
Andere aktivierte Eigenleistung	1.506,8	T€	1.701,6	T€	
Gesamtleistung	216.391,7	T€	179.160,1	T€	37.231,6 T€
Sonstige betriebliche Erträge	1.137,2	T€	1.366,8	T€	
Materialaufwand	162.339,0	T€	120.661,1	T€	
Personalaufwand	17.014,0	T€	13.918,9	T€	
Abschreibungen	10.516,6	T€	10.905,0	T€	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.517,6	T€	14.701,0	T€	
Betriebsergebnis	14.141,7	T€	20.341,0	T€	-6.199,3 T€
Erträge aus Beteiligungen	410,0	T€	297,6	T€	
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	1,6	T€	1,6	T€	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	105,4	T€	57,9	T€	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.699,7	T€	2.854,3	T€	
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,0	T€	150,0	T€	
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	T€	212,7	T€	
Finanzergebnis	-1.182,6	T€	-2.859,9	T€	1.677,3 T€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.959,1	T€	17.481,1	T€	-4.522,0 T€
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	T€	0,0	T€	
Steuern von Einkommen und Ertrag	4.938,5	T€	6.122,9	T€	
Sonstige Steuern	50,0	T€	50,8	T€	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.970,5	T€	11.307,4	T€	-3.336,9 T€
Gewinnvortrag	0,4	T€	0,0	T€	
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.530,0	T€	0,0	T€	
Bilanzgewinn	10.501,0	T€	11.307,4	T€	-806,5 T€

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen			
	2022	2021	Veränderung
Gewinnbeteiligung (brutto, in T€)	348,9	375,5	- 26,5
Konzessionsabgaben (in T€)	528,0	399,4	128,6
Betrieb Straßenbeleuchtung (in T€)	232,2	238,6	- 6,4

Wesentliche Kennzahlen der Gesellschaft			
(eigene Berechnung nur mit Daten aus vorstehender Bilanz und GuV)			
	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Eigenkapitalquote:	38,7	43,3	- 4,6
Eigenkapitalrentabilität:	11,9	16,0	- 4,2
Anlagendeckungsgrad 2:	78,4	91,6	- 13,2
Verschuldungsgrad:	143,9	117,4	26,5
Umsatzrentabilität:	6,0	9,9	- 3,8
Mitarbeiterzahl	174	161	13,0



Aus dem Lagebericht der AggerEnergie GmbH Energie- und Wasserversorgung in der Region

Die AggerEnergie GmbH liefert als regionaler Energieversorger Strom und Erdgas hauptsächlich in neun Städte und Gemeinden der Region. Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft die Wasserversorgung in den Gemeinden Engelskirchen und Marienheide, in der Stadt Wiehl wird die Wasserversorgung in Form einer technischen und kaufmännischen Betriebsführung erbracht. Für die Abwasserwerke in Wiehl, Engelskirchen und Marienheide führt AggerEnergie kaufmännische Dienstleistungen durch. Ferner baut und betreibt AggerEnergie Straßenbeleuchtungsanlagen, liefert Wärme, baut und betreibt Wärme- und Energieerzeugungsanlagen sowie Breitbandnetze, wartet und repariert Gasgeräte und bietet weitere technische und kaufmännische Dienstleistungen im energienahen Umfeld sowie Elektro-Mobilität für Geschäfts- und Privatkunden an. Aus eigenen Anlagen in der Region erzeugt AggerEnergie außerdem regenerativen Strom.

Strategie und Ausrichtung

Wir sehen uns als Gemeinschaftsstadtwerk und haben den Anspruch eines regionalen „Fürsorgers“ und verlässlichen Partners. Die von AggerEnergie erwirtschafteten Überschüsse fließen in die Haushalte unserer kommunalen Gesellschafter, und eröffnen dort finanzielle Spielräume zum Wohle der Region und der Bevölkerung. Wir möchten unsere Heimat noch lebenswerter gestalten und neben Modernität und Digitalisierung unsere Verantwortung bei Themen der Nachhaltigkeit, beim Natur- und Klimaschutz sowie bei der Gestaltung der Energiewende wahrnehmen. Wir legen Wert auf ein vertrauensvolles Verhältnis zu unseren Kunden und möchten in allen Kommunen unseres Versorgungsgebiets den Status des Strom- und Gas-Grundversorgers erlangen bzw. festigen.

Energiebeschaffung und regenerative Energieerzeugung

Wie in den Vorjahren bezog AggerEnergie auch 2022 für alle jährlich abgerechneten Privat- und Gewerbekunden 100 % Ökostrom aus regenerativen Energien. Daneben speisen eine Reihe von Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung in der Region direkt in unser Stromnetz ein. Dieser umweltfreundlich produzierte, regionale Ökostrom steht Endkunden mit dem Produkt *heimatstrom pur* zur Verfügung und wird außerdem für die öffentlichen und betrieblichen Ladeeinrichtungen der AggerEnergie verwendet.

AggerEnergie ist Eigentümerin oder Betreiberin von 27 Photovoltaik-Anlagen mit einer Peak-Leistung von insgesamt 987 kW. Diese Anlagen produzierten 2022 eine Strommenge von rund 864 MWh. Unsere beiden größten Wasserkraftwerke *Aggertalsperre* und *Dümmlinghausen* erzeugten 2022 eine Energiemenge von 1.212 MWh. Die operative Beschaffung von Strom und Erdgas – ohne Eigenerzeugungsanlagen – erfolgte über die RheinEnergie Trading GmbH (RET).

Seit 2013 ist AggerEnergie mit 7,5 % an der Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG beteiligt. Der Windpark in Brandenburg besteht aktuell aus 17 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von rd. 26 MW. Im Geschäftsjahr 2022 erzielte dieser eine Stromproduktion von insgesamt 40,9 GWh. Dies entspricht einer CO₂-Einsparung von rund 24.800 Tonnen/Jahr.



Energieeffizienz und Elektromobilität

Umweltfreundliche Energieerzeugung und -nutzung sowie Energieeffizienz und Klimaschutz in der Region sind ein besonderes Anliegen der AggerEnergie. Im eigenen Betrieb und für die Verwaltung setzen wir ein vom TÜV Nord zertifiziertes Energiemanagementsystem ein und steuern damit die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur kontinuierlichen CO₂-Einsparung.

Auf dem wachsenden Gebiet der Elektromobilität realisiert AggerEnergie individuelle Lademöglichkeiten bei Privat- und Geschäftskunden („WallBox“), die im Paket aus Planung, Finanzierung, Installation und Wartung angeboten werden. Wir bieten Car-Sharing, Flottenlösungen und Testmöglichkeiten an und kooperieren mit regionalen Autohäusern und weiteren Dienstleistern. AggerEnergie hat 2022 insgesamt 121 Ladepunkte bei Kunden, im öffentlichen Bereich oder auf dem eigenen Firmengelände neu in Betrieb genommen. Auch 2022 traten Lieferengpässen bei der Ladetechnik auf (hauptsächlich wegen Mangels elektronischer Bauteile), so dass unsere Kunden teilweise länger auf die Fertigstellung ihrer WallBox warten mussten.

Als Partner des Netzwerks *TankE* bietet AggerEnergie ihren Kunden über eine RFID-Karte oder eine Smartphone-App Zugang zu vielen Lademöglichkeiten vom Rheinland bis ins Sauerland. Deutschlandweit können unsere Kunden damit im Wege des Roamings mehr als 3.000 Ladepunkte nutzen. AggerEnergie selbst unterhält aktuell einen Fuhrpark aus 12 Erdgas-, 17 Elektro- und 7 Hybridfahrzeugen. Im Versorgungsgebiet betreiben wir 59 Kfz-Ladestationen im öffentlichen Bereich oder auf unserem Werksgelände und 4 E-Bike-Stationen. Wir bieten die Ladung zu marktfähigen Preisen an, die sich an der Ladegeschwindigkeit orientieren und für unsere Energie-Kunden um 10 ct/kWh rabattiert sind.

Energienetze, Netzbetreiber und Technik

Für die Strom- und Erdgasversorgung in den Kommunen unseres Stammgebiets bestehen mehrjährige Konzessionsverträge, ebenso für die Wasserversorgung in Engelskirchen und Marienheide. Die Strom- und Erdgasnetze der AggerEnergie werden durch die Rheinische NETZ-Gesellschaft mbH, Köln, (RNG) betrieben. Die RNG ist verantwortlich für den wirtschaftlichen und sicheren Betrieb der Versorgungsanlagen und agiert im Rahmen der Regulierung durch die Bundesnetzagentur. Die Anlagen der AggerEnergie wurden im Wege der Verpachtung übertragen, parallel wurde AggerEnergie mit dem Netz- und Zäblerservice und mit technischen Dienstleistungen beauftragt.

Die unter dem Label „Erdgasumstellung“ durchgeführte Umstellung auf die Einspeisung von höherkalorischem H-Gas im gesamten Netzgebiet der AggerEnergie wurde 2022 abgeschlossen. Die technisch anspruchsvolle Aufgabe wurde erfolgreich und geräuschlos bewältigt, AggerEnergie hat in diesem Zuge 4 moderne Gas-Übernahmestationen errichtet bzw. ertüchtigt.

AggerEnergie baut die LoRaWAN-Funktechnik (Long Range Wide Area Network) weiter aus und nutzt sie für vielfältige Einsatzmöglichkeiten zur Überwachung (mittels Sensoren) oder zur Steuerung (mittels Aktoren). Wir bieten unseren Kunden Paketlösungen mit überschaubaren

Investitions- und Betriebsaufwendungen. Die Technik kann auch zum punktuellen Fernauslesen von Energiezählern genutzt werden, die wegen Unterschreitens der Verbrauchsuntergrenze nicht mit intelligenten Messsystemen (iMSys) ausgestattet werden.

Absatz- und Preisentwicklung in der Sparte Strom

2022 wurden an Endkunden 431 GWh (+ 27 % gegenüber dem Vorjahr) verkauft, die geplante Absatzmenge wurde insgesamt um 3 % übertroffen. Der Absatz an Privat- und kleinere Gewerbekunden stieg geringfügig um 1 % gegenüber dem Vorjahr und liegt auf dem Niveau des Planwerts. Die seit dem vierten Quartal 2021 stark gestiegenen Strom-Beschaffungskosten haben sich auch 2022 weiter drastisch erhöht, so dass Preisanpassungen im Lauf des Jahres 2022 unvermeidlich waren. Dämpfend wirkte dagegen die Abschaffung der EEG-Umlage zum 01.07.2022, die zu einer Senkung der Endkundenpreise um 3,7 ct/kWh führte. Das Netto-Preisniveau in diesem Kundensegment stieg 2022 insgesamt um rund 5 % auf 26,8 ct/kWh.

Durch Kundenzuwachs wurde an große Geschäftskunden 64% mehr abgesetzt als im Vorjahr, die Planmenge wurde um 7% übertroffen. Die durchschnittlichen spezifischen Preise mussten auf ein Niveau von 15,6 ct/kWh netto angepasst werden und lagen rund 14% über dem Durchschnitt des Vorjahres.

Absatz- und Preisentwicklung in der Sparte Erdgas

Der Gasverkauf an Endkunden war 2022 in besonderem Maße durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Gasmangellage geprägt. Die vielfachen Energie-Einspar-Appelle und die milde Witterung führten trotz Kundenzuwachs von rund 2 % zu einem Rückgang des Verbrauchs in den Haushalten und bei kleinen Gewerbekunden in Höhe von 16 % auf 697 GWh, der Planwert wurde um 9 % unterschritten. Die Verkaufspreise mussten mehrmals im Lauf des Jahres angepasst werden, hauptsächlich wegen drastisch gestiegener Bezugskosten. Daneben waren Anpassungen erforderlich, weil die bereits beschlossene und eingepreiste Gasbeschaffungsumlage in Höhe von 2,4 ct/kWh von der Politik wieder zurückgenommen wurde und weil ab 01.10.2022 die Umsatzsteuer auf Erdgaslieferungen temporär auf 7 % gesenkt wurde. Das durchschnittliche Preisniveau stieg um rund 64 % auf 7,8 ct/kWh. Ein bedeutender Teil der Haushalts- und Gewerbekunden befand sich in den sog. STABIL-Verträgen, die ein Preisversprechen für 12 bzw. 24 Monaten beinhalten und nur bei behördlichen Preisanpassungen angepasst werden können.

Durch den Abgang von großen Geschäftskunden war in diesem Segment ein Absatzrückgang von 19 % zum Vorjahr zu verzeichnen, mit 182 GWh wurde der Planwert lediglich um 1 % unterschritten. Auch hier war eine drastische Erhöhung der Verkaufspreise unumgänglich, der Netto-Durchschnittspreis stieg um rd. 59 %.

Ertragslage

Von den Umsatzerlösen (einschließlich der Strom-/Energiesteuer) entfallen 129,7 Mio. EUR auf die Sparte Strom und 85,4 Mio. EUR auf die Sparte Erdgas. Die übrigen Umsatzerlöse von 12,7 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wasser und Wärme, aus Betriebsführungen und sonstigen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen und Aufträgen.



Die Umsatzerlöse nach Abzug der Strom-/Energiesteuer, die Bestandsveränderungen, die aktivierten Eigenleistungen und die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 37,0 Mio. EUR (20,5 %) auf 217,5 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den erforderlichen Preiserhöhungen, sowie aus dem genannten Mehrabsatz in der Sparte Strom. Der Materialaufwand stieg zum Vorjahr um 41,6 Mio. EUR (34,5 %) auf 162,3 Mio. EUR, hauptsächlich wegen des stark verteuerten Energieeinkaufs.

Die deutlich gestiegenen Beschaffungskosten resultieren aus der allgemeinen Marktentwicklung. AggerEnergie beschafft die Strom- und Gasmengen kontinuierlich über den Zeitraum vor dem Lieferjahr. So haben beispielsweise die höchsten Notierungen im Jahre 2021 an der Strombörse für Baseload Cal 2022 bei 32,46 ct/kWh gelegen und damit um 27,53 ct/kWh über dem Vorjahrjahreswert Cal 2021, während die niedrigsten Notierungen bei 4,85 ct/kWh für Cal 2022 (Vorjahr Cal 2021 3,37 ct/kWh) gelegen haben. Insbesondere zur Hochpreisphase Ende des Jahres 2021 musste AggerEnergie aufgrund von Bilanzkreisschließungen für andere Lieferanten, Energie für neue Grundversorgungskunden nachkaufen. Die Erdgasbörsenentwicklung für das Beschaffungsjahr 2022 zeigte an der EEX einen Höchstpreis von 14,07 ct/kWh während der Vorjahreswert Cal 2021 bei 1,76 ct/kWh lag. Die niedrigsten Preise für Cal 2022 lagen 2021 und 2022 auf einem ähnlichen Niveau von 1,22 ct/kWh bis 1,57 ct/kWh.

Die weiteren betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr in Summe unwesentlich um 1,5 Mio. EUR (3,8 %) auf 41,0 Mio. EUR, der Planwert wurde um 2 % unterschritten. Einen Anstieg verzeichneten insbesondere die Personalkosten wegen des genannten Zuwachses an Mitarbeitern und wegen der Zuführung zu Personalrückstellungen.

Das Betriebsergebnis sank um 6,2 Mio. EUR (-30,5 %) auf rund 14,1 Mio. EUR, der Planwert wurde um 25 % unterschritten. Haupteffekt ist eine nicht erreichte Vertriebsrohmarke in der Sparte Erdgas, da die drastische Verteuerung des Einkaufs nach Ende des Gaswirtschaftsjahres ab Oktober 2022 nur teilweise an die Endkunden weitergegeben werden konnte. Bei der insgesamt 2022 abgesetzten Gas-Menge bedeutet eine zu tragende Verteuerung der Beschaffung um nur 1 ct/kWh bereits eine geringere Marge von rund 8,8 Mio. EUR.

Das Finanzergebnis betrug -1,2 Mio. EUR nach -2,9 Mio. EUR (58,6 %) im Vorjahr, die Veränderungen liegen hauptsächlich im Zinsaufwand bei der Bildung von Pensions-Rückstellungen. Das Ergebnis vor Steuern sank um 4,5 Mio. EUR auf 12,9 Mio. EUR, der Jahresüberschuss ist um 3,3 Mio. EUR (-29,5 %) gegenüber dem Vorjahr gesunken und erreicht 8,0 Mio. EUR. Der Planwert des Jahresüberschusses wurde um 27 % unterschritten.

Investitionen und Finanzierung

In Sachanlagen investiert wurden 2022 insgesamt 14,9 Mio. EUR, im Wesentlichen in den Ausbau und die Ertüchtigung der bestehenden Versorgungsanlagen für Strom, Gas, Wasser und Wärme. Der Planwert wurde um 36 % unterschritten. Haupteffekte hierfür sind die gestoppte Planung und Umsetzung eines Breitbandnetzes im 450 MHz-Bereich mit rund 60 % der Abweichung, daneben die erneut verzögerte Fertigstellung von Kundenbauwerken, in denen Wär-



meerzeugungsanlagen der AggerEnergie errichtet werden sollen, sowie die verschobene Ersatzbeschaffung von KFZ und die verzögerte Fertigstellung von Gebäudegewerken wegen Lieferschwierigkeiten.

AggerEnergie hat im Geschäftsjahr 2022 Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 42,2 Mio. EUR erzielt. Dem gegenüber stehen Mittelabflüsse für Investitionen von 14,8 Mio. EUR und Abflüsse aus der Finanzierungstätigkeit von 13,4 Mio. EUR. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 ist positiv und weist einen Wert i.H.v. 2,4 Mio. EUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr, wo er mit -11,2 Mio. EUR einen negativen Wert auswies, ist er um 13,7 Mio. EUR höher. Er umfasst auch das Konzernverrechnungskonto bei der Stadtwerke Köln GmbH, über das im Wesentlichen die kurzfristige Liquidität gesteuert wird. Haupteffekt für den höheren Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind die zum 31.12.2022 erstmalig terminlich vorgezogene Durchführung des Jahresabschlusses („Fast Close“), in dem die Energiebezüge für Dezember 2022 als offene Verbindlichkeiten bzw. als Rückstellungen ausgewiesen sind. Die AggerEnergie ist im Geschäftsjahr 2022 jederzeit in der Lage gewesen, ihren Zahlungsverpflichtungen in voller Höhe nachzukommen.

Im bestehenden Stromnetz wurden 2022 insgesamt 39 km Stromversorgungsleitungen erneuert oder erweitert und 471 neue Stromhausanschlüsse erstellt. Die Verteilungsanlagen bestehen zum 31.12.2022 aus 1.324 Ortsnetzstationen, 1.342 km Mittelspannungsleitungen, 2.546 km Niederspannungsleitungen und 56.321 Stromhausanschlüssen. Daneben unterhält AggerEnergie im Auftrag der Kommunen ein 1.303 km langes Straßenbeleuchtungsnetz mit 21.726 Leuchten.

In der Sparte Erdgas wurden 6 km Leitungen verlegt und 148 neue Hausanschlüsse erstellt. Das Gasleitungsnetz umfasst einschließlich der Hausanschlussleitungen 1.801 km, 38.892 Hausanschlüsse und 13 Übernahmestationen, die im Verbund mit 107 Ortsregelanlagen stehen.

Das Wasserleitungsnetz umfasst 286 km. 2022 wurden 6 km Leitungen erneuert oder erweitert und 66 neue Hausanschlüsse erstellt.

Organe der Gesellschaft

In der Gesellschafterversammlung war die Stadt Bergneustadt im Jahr 2022 wie folgt vertreten:

Mitglied	Vertreter
Matthias Thul, Bürgermeister	Bernd Knabe, Stadtkämmerer

In dem Beirat der AggerEnergie GmbH war die Stadt Bergneustadt im Jahr 2022 wie folgt vertreten:

Mitglied	Vertreter
Jonathan Gauer, Stadtverordneter	Sven Oliver Rüsche, Stadtverordneter
Mehmet Pektas, Stadtverordneter	Detlef Kämmerer, Stadtverordneter



Mitglieder des Aufsichtsrats

a) stimmberechtigt:

Jörg Jansen	Polizeibeamter	Vorsitzender
Andreas Feicht	Vorstandsvorsitzender	Stellv.Vorsitzender
Achim Biergans	Hauptabteilungsleiter	
Jörg Bukowski	Bürgermeister	
Susanne Fabry	Netz- und Personalvorstand	
Thomas Funke	Ressortleiter	
Dr. Karsten Klemm	Hauptabteilungsleiter	
Birgit Lichtenstein	Kaufmännischer Vorstand	
Stefan Meisenberg	Bürgermeister	
Wolfgang Paul	Hauptabteilungsleiter	
Achim Südmeier	Vertriebsvorstand	
Sören Teichmann	Bankkaufmann	

b) nicht stimmberechtigt:

Christian Hoene	Produktmanager
Christoph Nicodemus	Bürgermeister
Helmut Schäfer	Pensionär
Larissa Weber	Bürgermeisterin

Geschäftsführung

Frank Röttger	Geschäftsführer
Uwe Töpfer	Geschäftsführer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der AggerEnergie GmbH gehören bei insgesamt 12 stimmberechtigten Mitgliedern zwei Frauen an. Der Frauenanteil des Gremiums liegt somit bei 16,7 %. Damit wird der nach § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des



privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Informationen, ob ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG aufgestellt wurde, sind den Unterlagen der AggerEnergie GmbH zum Jahresabschluss 2022 nicht zu entnehmen.



4.3 OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Unternehmenssitz

Kölner Str. 237
51645 Gummersbach

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 07.11.2017 die Förderung des Verkehrs innerhalb des Oberbergischen Kreises und angrenzender Gebiete durch Einrichtung und Betrieb von Kraftomnibuslinien, Linien anderer Verkehrsmittel und Beförderung von Personen im Sinne der Freistellungsverordnung sowie der Betrieb von Gelegenheitsverkehr und die Durchführung aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Ziele der Beteiligung

Die Beteiligung dient insbesondere der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger durch die Bereitstellung eines attraktiven öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Sicherstellung der Schülerbeförderung im Stadtgebiet.

Beteiligungsverhältnisse		
Stammkapital:	4.704.000,00 €	
Gesellschafter	Anteil am Kapital	Beteiligungsquote (%)
Oberbergischer Kreis	2.352.000,00 €	50,00
Stadt Gummersbach	1.254.400,00 €	26,67
Stadt Bergneustadt	196.000,00 €	4,17
Stadt Wiehl	163.200,00 €	3,47
Stadt Waldbröl	156.800,00 €	3,33
Gemeinde Reichshof	117.600,00 €	2,50
Stadt Wipperfürth	86.400,00 €	1,84
Gemeinde Engelskirchen	78.400,00 €	1,67
Gemeinde Marienheide	78.400,00 €	1,67
Gemeinde Morsbach	78.400,00 €	1,67
Gemeinde Nümbrecht	72.000,00 €	1,53
Stadt Hückeswagen	70.400,00 €	1,49
Summen:	4.704.000,00 €	100,00



Beteiligungen der Gesellschaft		
Gesellschaft	Anteil Stammkapital	Beteiligungsquote (%)
"Der Radevormwalder" Omnibus GmbH	127.000,00 €	100,00
Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH	200.000,00 €	100,00
Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen (BEKA) mbH	378.270,00 €	1,03

Entwicklung der Bilanz:						
Aktiva	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	80,2	T€	90,8	T€	-10,6 T€	
Sachanlagen	9.871,4	T€	8.006,3	T€	1.865,2 T€	
Finanzanlagen	1.494,7	T€	1.744,7	T€	-250,0 T€	
Umlaufvermögen						
Vorräte	124,6	T€	99,2	T€	25,4 T€	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.181,4	T€	7.156,1	T€	-1.974,7 T€	
Sonstige Wertpapiere	0,0	T€	0,0	T€	0,0 T€	
Kassenbestand	6.258,5	T€	1.316,3	T€	4.942,2 T€	
Rechnungsabgrenzungsposten	6,3	T€	4,1	T€	2,2 T€	
Summe Aktiva	23.017,1	T€	18.417,5	T€	4.599,6	T€
Passiva						
Eigenkapital	6.984,5	T€	6.984,5	T€	0,0	T€
Gezeichnetes Kapital	4.704,0	T€	4.704,0	T€		
Kapitalrücklage	233,3	T€	233,3	T€		
Gewinnrücklagen	2.047,2	T€	2.047,2	T€		
Bilanzgewinn	0,0	T€	0,0	T€		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.948,9	T€	146,6	T€	1.802,3 T€	
Rückstellungen	5.806,2	T€	5.200,9	T€	605,2 T€	
Verbindlichkeiten	8.226,2	T€	6.037,3	T€	2.189,0 T€	
Rechnungsabgrenzungsposten	51,3	T€	48,1	T€	3,1 T€	
Summe Passiva	23.017,1	T€	18.417,5	T€	4.599,6	T€



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:			
	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Umsatzerlöse	31.641,6 T€	27.449,0 T€	
Sonstige betriebliche Erträge	1.113,3 T€	999,9 T€	
Gesamtleistung	32.754,9 T€	28.448,9 T€	4.306,0 T€
Materialaufwand	28.165,2 T€	23.786,4 T€	
Personalaufwand	5.386,9 T€	5.169,4 T€	
Abschreibungen	1.071,3 T€	1.158,7 T€	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.703,3 T€	3.815,2 T€	
Betriebsergebnis	-6.571,8 T€	-5.480,8 T€	-1.091,0 T€
Erträge aus Beteiligungen	0,0 T€	0,0 T€	
Erträge aus Gewinnabführungen	210,6 T€	303,6 T€	
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,0 T€	1,4 T€	
Zinsen und ähnliche Erträge	12,8 T€	15,5 T€	
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere UV	0,0 T€	0,0 T€	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51,0 T€	28,4 T€	
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	138,6 T€	0,0 T€	
Finanzergebnis	33,9 T€	292,1 T€	-258,3 T€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.537,9 T€	-5.188,7 T€	-1.349,2 T€
Außerordentliche Erträge	0,0 T€	0,0 T€	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0 T€	-0,1 T€	
Sonstige Steuern	28,0 T€	28,0 T€	
Erträge aus Verlustübernahme	6.565,9 T€	5.216,6 T€	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0 T€	0,0 T€	-0,0 T€
Entnahme aus / Einstellung in Gewinnrücklagen	0,0 T€	0,0 T€	
Bilanzgewinn	0,0 T€	0,0 T€	-0,0 T€

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen			
	2022	2021	Veränderung
Schülerbeförderungskosten (in T€)	266,0	331,9	- 65,8

Wesentliche Kennzahlen der Gesellschaft			
(eigene Berechnung nur mit Daten aus vorstehender Bilanz und GuV)			
	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Eigenkapitalquote:	30,3	37,9	- 7,6
Eigenkapitalrentabilität:	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2:	149,9	133,8	16,1
Verschuldungsgrad:	200,9	160,9	40,0
Umsatzrentabilität:	- 20,7	- 18,9	- 1,8
Mitarbeiterzahl	90	87	3,0

Aus dem Lagebericht der OVAG mbH

Unternehmen

Die OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH führt Beförderungsdienstleistungen im Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen durch. Linienverkehre werden im Auftrag des ÖPNV-Aufgabenträgers Oberbergischer Kreis erbracht, freigestellte Schülerverkehre im Auftrag von Kommunen. Das Hauptbedienungsgebiet ist der Oberbergische Kreis. Das Unternehmen ist Mitglied im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS).

Geschäftsverlauf

Entwicklung eigene Verkäufe und Nachfrage

Die verschiedenen Einflüsse auf die Nachfrage (von noch geltenden pandemiebedingten Einschränkungen zu Jahresbeginn über die kostenlose Beförderung von Ukrainern im Frühjahr bis hin zu dem stark vergünstigten 9-Euro-Ticket in den Sommermonaten) zeichnen sich auch in den OVAG-eigenen Verkäufen ab.

Insbesondere aufgrund der starken Preisreduzierung in den Sommermonaten sind die Einnahmen durch eigene Verkäufe stark gesunken und lagen 13 % unter dem Vorjahr bzw. 21 % unter dem Jahr 2019 (vor der Pandemie).

Die auf Basis von durchschnittlichen Nutzungshäufigkeiten gemäß VDV-Angaben hochgerechnete Nutzung ist dagegen gegenüber den beiden pandemiegeprägten Vorjahren deutlich gestiegen und hat bei der OVAG das Vor-Pandemie-Niveau beinahe wieder erreicht. So wird die Anzahl der beförderten Fahrgäste („Beförderungsfälle“) bei der OVAG für 2022 auf rund 15,5 Mio. geschätzt. Dies entspricht einem Anstieg von 36 % gegenüber 2021 und liegt nur 2 % unter dem Niveau von 2019.

Fahrgelderlöse und ÖPNV-Rettungsschirm

Neben den eigenen Verkäufen spielen bei den Fahrgelderlösen auch die Verkäufe der anderen Verbundverkehrsunternehmen bzw. beim 9-Euro-Ticket sogar aller Verkehrsunternehmen Deutschlands, die Einnahmeaufteilungssystematik und die Preismaßnahmen der Verbünde eine Rolle. Die Erlösentwicklung lässt sich allerdings aufgrund der starken Preisabsenkung durch das 9-Euro-Ticket in den Sommermonaten kaum mit den Vorjahren vergleichen. So gingen trotz deutlicher Nachfragesteigerungen die Umsatzerlöse aus Linienverkehren um annähernd 10 % gegenüber dem bereits schwachen Jahr 2021 zurück.

Die Differenz zu den fortgeschriebenen Erlösen aus dem Jahr 2019 und den realisierten Fahrgelderlösen wurde über den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen, so dass sich im Ergebnis keine Verschlechterung der Erlössituation aus Linienverkehren ergibt.

Fahrplanangebot

Im Jahr 2022 gab es keine pandemiebedingten Einschränkungen des Fahrplanangebots mehr. Dagegen wurden die vom Land NRW finanzierten „Corona-Verstärker“ bis zum Jahresende

2022 aufrechterhalten. Die im Linienverkehr erbrachten Leistungen betragen im Jahr 2022 8.050 TKM (2021: 7.793 TKM). Dies ist eine Zunahme von 3,3 % gegenüber dem Vorjahr. Leistungsmehrungen resultieren aus dem Angebotsausbau im Korridor West ab Fahrplanwechsel im Dezember 2022 sowie baustellenbedingten Mehrleistungen.

Die Unternehmensgruppe OVAG erbrachte 69,0 % (Vorjahr 70,4 %) der Leistungen im Linienverkehr mit eigenen Fahrzeugen und Personal. Mit der Erbringung der weiteren Verkehre sind private Verkehrsunternehmen als Auftragsunternehmer beauftragt.

Im freigestellten Schülerverkehr wurden 1.580 TKM (Vorjahr 1.367 TKM) erbracht. Die Leistung stieg damit gegenüber Vorjahr um 16 %. Vom Taxibus-Angebot (Fahrplan: 640 TKM) wurden 2022 175 TKM (Vorjahr: 148 TKM) abgerufen.

Die Gesamtfahrleistung aller Verkehre einschließlich der Leerfahrten und TaxiBus betrug 2022 10.319 TKM (Vorjahr: 9.861 TKM) und stieg damit um rund 5 % gegenüber Vorjahr. Der Anteil der OVAG-Gruppe an der Gesamtfahrleistung umfasste 63,2 % (Vorjahr 65,3 %).

Investitionen

Die Investitionen umfassen Ersatzbeschaffungen von Bussen sowie den kreisweiten Austausch von Haltestellenmasten und -schildern. Die Modernisierungsmaßnahme der Haltestellen wird zu 90 % vom Land NRW gefördert.

Ergebnis und Gesamtbeurteilung

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag (vor Ausgleich durch den Aufgabenträger) von 6,566 Mio. Euro. Das Geschäftsjahr ist damit den im Vorjahr berichteten Erwartungen entsprechend verlaufen, nach denen von einem Jahresfehlbetrag über dem Niveau von 2021 auszugehen war. Die Ergebnisverschlechterung fällt allerdings geringer aus als angesichts der deutlichen Kostensteigerungen im Jahresverlauf erwartet worden war.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 23.017.137,54 Euro und ist um 25 % höher als im Vorjahr. Die Eigenkapitalverhältnisse blieben im Jahre 2022 unverändert.

Der vereinfachte Cashflow (Jahresergebnis zuzüglich Netto-Abschreibungen) beträgt im Geschäftsjahr 2022 -5,495 Mio. Euro. Die Finanzlage und die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen durch den Oberbergischen Kreis gewährleistet, dass die OVAG jederzeit zahlungsfähig ist.

Das Ergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag von 5.216.646,32 Euro) auf (-) 6.565.867,27 Euro. Die Ergebnisverschlechterung fällt damit allerdings geringer aus als angesichts der deutlichen Kostensteigerungen erwartet. So betrug der Abschlag für den Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen durch den Oberbergischen Kreis auf Basis



der Wirtschaftsplanung für 2022 sowie der erwarteten Kostensteigerungen aufgrund der gestiegenen Dieselpreise und Personalkosten 7.492.000,00 Euro. An den Kreis wird der überschüssige Betrag in Höhe von 926.132,73 Euro abgeführt, so dass sich ein Ergebnis von 0,00 Euro ergibt.

Risikobericht und Chancenbericht

Die aktuelle wirtschaftliche Lage wird weiterhin dominiert von den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und einer hohen Inflationsrate, die zu deutlichen Kostensteigerungen in allen Leistungsbereichen führt. Gleichzeitig gibt es durch die Einführung des Deutschlandtickets (Deutschlandweit gültiges Ticket für einen monatlichen Preis von 49 Euro als Nachfolgeangebot für das 9-Euro-Ticket) eine starke Veränderung in den Finanzierungsstrukturen des ÖPNV.

Die finanzielle Situation der OVAG war in der Vergangenheit geprägt von einem hohen Anteil der durch Fahrgelderlöse gedeckten Kosten (deutlich über Branchendurchschnitt liegender Kostendeckungsgrad). Ein großer Anteil dieser Fahrgelderlöse wurde seitens der Schulträger für die Beförderungen von Schülern im Linienverkehr gezahlt. Mit Einführung des Deutschlandtickets für einen Preis von 49 Euro sinken die Fahrgelderlöse einschließlich der Zahlungen der Schulträger deutlich und es gibt eine starke Verschiebung von der bisherigen „Nutzerfinanzierung“ des ÖPNV hin zu einer Finanzierung über Zuschüsse. Für das laufende Jahr 2023 ist die Auskömmlichkeit der Zuschüsse gesichert. In den Folgejahren ist die Verfügbarkeit bzw. Höhe der Ausgleichsmittel allerdings ungewiss, so dass auf der Erlösseite erhebliche Risiken bestehen.

Gleichzeitig ist die wirtschaftliche Situation geprägt von massiven Kostensteigerungen. Die nach wie vor hohe Inflationsrate führte unter anderem zu historisch hohen Tarifabschlüssen auch im Geltungsbereich der OVAG und ihrer Tochterunternehmen. Insbesondere bei den angemieteten Leistungen (einschließlich Tochterunternehmen) steigen aufgrund der indexbasierten Preisfortschreibung die Kosten massiv.

Über die ohnehin schon massiven Kostensteigerungen hinaus wird der von EU und Bund vorgegebene Umstieg auf alternative Antriebstechnologie unter den aktuellen Rahmenbedingungen mit deutlich höheren Kosten als der Betrieb mit konventionellen Dieselnissen verbunden sein. Bestehende Förderprogramme decken lediglich einen Teil der Investitionskosten, aber nicht die höheren Betriebskosten ab. Das politische Ziel, im Interesse des Klimaschutzes mehr Menschen für den ÖPNV zu gewinnen, erfordert einen deutlichen Angebotsausbau auch im Bedienungsgebiet der OVAG. Auch dieser Angebotsausbau geht mit weiteren Kostensteigerungen einher.

Über diese extern geprägten Einflüsse hinaus gibt es nach wie vor internen Nachholbedarf bei der OVAG. Die Modernisierung von Anlagen und Systemen befindet sich im laufenden Prozess. Große Bauvorhaben auf den Betriebshöfen stehen noch aus. Das gleiche gilt für die personelle Ausstattung, um all die (neuen) Aufgaben auch bewältigen zu können. Trotz einer bereits erfolgten personellen Verstärkung muss abhängig von der weiteren Ausrichtung der OVAG und einem möglichen weiteren Ausbau des Angebots auch die noch immer knapp bemessene Per-



sonaldecke weiter verstärkt werden. Vor dem Hintergrund des zukünftig verschärften Mangels an Fachkräften stellt die Gewinnung von qualifiziertem Personal eine Herausforderung dar, die sich aktuell bereits insbesondere beim Fahrpersonal abzeichnet.

Die Herausforderungen in der Branche generell und bei der OVAG im Speziellen sind nur zu bewältigen, wenn seitens der öffentlichen Hand die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der erhöhten Sensibilität für Klimaschutz besteht eine grundsätzliche Bereitschaft dazu, die sich allerdings auch in der konkreten Haushaltsplanung widerspiegeln muss. Die heutige Förderstruktur richtet sich häufig an besonderen Projekten und weniger an dem allgemein bestehenden Finanzierungsbedarf aus. Die OVAG versucht daher, entsprechende Förderprogramme zu nutzen. So ist es gemeinsam mit dem Oberbergischen Kreis gelungen, für das Projekt „OFT! Oberberg fährt im Takt“ Mittel aus dem Bundesförderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ zu gewinnen. Über das Programm werden im Zeitraum 2023 bis 2025 insgesamt 24 Untermaßnahmen zu 80 % gefördert. Kern der Maßnahmen ist der Angebotsausbau mit Schwerpunkt im Nordkreis sowie die Ausweitung des Bediengebiets von dem On-Demand-Angebot „monti“. Weitere Maßnahmen beinhalten insbesondere zahlreiche Digitalisierungsprojekte. Auch mehrere Personalstellen zur Umsetzung der Projekte sind in der Förderung enthalten.

Die Risikolage kann insgesamt als beherrschbar bezeichnet werden. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit insbesondere aufgrund der gemeinwirtschaftlichen Finanzierungsstruktur durch den Oberbergischen Kreis nicht erkennbar. Währungsrisiken bestehen keine. Zinsrisiken und Zahlungsausfallrisiken sind von untergeordneter Bedeutung, da insbesondere die verwendeten Finanzinstrumente der Gesellschaft im Wesentlichen in Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Forderungen, Verbindlichkeiten und Geldguthaben bestehen.

Organe der Gesellschaft

In der Gesellschafterversammlung war die Stadt Bergneustadt im Jahr 2022 wie folgt vertreten:

Mitglied	Vertreter
Matthias Thul, Bürgermeister	Bernd Knabe, Stadtkämmerer

Mitglieder des Aufsichtsrats

Volker Kranenberg	Bundeswehroffizier	Vorsitzender
Frank Herhaus	Dezernent	Stellvertretender Vorsitzender
Dominic Föhlisch	Fachkraft im Fahrbetrieb	
Frank Helmenstein	Bürgermeister	
Thorsten Konzelmann	Verwaltungswirt	
Sven Lichtmann	Doktorand	
Jürgen Marquardt	Kaufmann	
Frank Mederlet	Geschäftsführer	
Moritz Müller	Doktorand	
Helmut Schäfer	Lehrer i.R.	



Andreas Schöler	Angestellter
Wilfried Steinbach	Angestellter
Pia Uhl	Angestellte
Ricarda Vogel	Angestellte
Martin Wagner	Dipl.-Bauingenieur

Geschäftsführerin
Corinna Güllner

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der OVAG mbH gehören bei insgesamt 15 Mitgliedern zwei Frauen an. Der Frauenanteil des Gremiums liegt somit bei 13,3 %. Damit wird der nach § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Informationen, ob ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG aufgestellt wurde, sind den Unterlagen der OVAG mbH zum Jahresabschluss 2022 nicht zu entnehmen.